

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit keine besonderen Absprachen schriftlich getroffen worden sind, gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen:

Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Musikgartens an.

Leistungen

Die bestätigte Anmeldung berechtigt grundsätzlich zur Teilnahme an einer Unterrichtsstunde pro Woche im Musikgarten. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten Unterricht in einer Gruppe von mindestens 6 und höchstens 10 Paaren (Elternteil mit einem Kind). Bei der Auswahl und Gestaltung des Lehrinhaltes wird der Lehrperson freie Auswahl gelassen. Der Musikgarten berücksichtigt bei der Gestaltung des Unterrichtes die Wesensmerkmale des Kindes und bemüht sich um die Gestaltung eines anspruchsvollen, abwechslungsreichen Unterrichtes. Eine Garantie für einen Lernfortschritt des einzelnen Kindes übernimmt er nicht.

Unterrichtsausfall

Entfällt der Unterricht aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, infolge Krankheit des Kindes, so ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die ausgefallenen Unterrichtsstunden an einen späteren Termin nachzuholen. Eine Rückerstattung des Entgeltes für ausgefallenen Unterricht ist ausgeschlossen.

Kann ein Schüler aufgrund eigener Erkrankung in einem zusammenhängenden Unterrichtszeitraum von mindestens 3 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, wird auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten unter gleichzeitiger Vorlage eines Attestes das Entgelt für die Zeit, in der kein Unterricht erteilt wurde, erstattet.

Fällt der Unterricht während des Jahres mindestens dreimal in Folge, aus Gründen aus, die der Musikgarten zu vertreten hat, wird das gezahlte Entgelt für den ausgefallenen Unterricht auf Antrag am Schuljahresende erstattet. Geringfügige Unterrichtsausfälle sind bei der Bemessung des Entgeltes bereits bemessen.

Während der allgemeinen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Zahlung

Die Schuljahresgebühr wird monatlich im voraus in 12 aufeinanderfolgenden Raten mit Bestätigung der Anmeldung fällig. Die monatlichen Raten sind auf dem Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens zu entrichten. Ist der Vertragspartner mit seinen Monatsbeiträgen mehr als 2 Monate im Verzug, wird sofort das gesamte Unterrichtsendgeld bis Vertragsende fällig. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen bei Widerspruch, Rückgabe mangels Deckung etc. die anfallenden Bankgebühren in Rechnung stellen müssen.

Ermäßigung

Beim 2. Kind in einen Unterrichtsfach der Musikschule ermäßigt sich der monatliche Beitrag um 3 Euro, beim 3. Kind um 6 Euro.

Anmeldung

Anmeldungen können jederzeit schriftlich bei dem Musikgarten eingereicht werden. Sie werden nur dann wirksam, wenn eine Bestätigung erfolgt. Jede Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Unterrichtsgeldes, auch wenn der Unterricht nicht besucht wird.

Kündigung

Abmeldungen sind jeweils zum Ende des I. Quartals (31.03.), zum Ende des III. Quartals (30.09.) und zum Ende des IV. Quartals (31.12.) möglich und müssen spätestens 1 Monat vor Ende des jeweiligen Quartals dem Musikgarten schriftlich vorliegen.

Ausnahmen:

Kündigungen aus zwingenden Gründen (Umzug, Todesfall o.ä.) sind jederzeit möglich. Im Einzelfall entscheidet die Musikgartenleitung.

Haftung

Für Schäden, welche die Schüler im Musikgarten erleiden, haftet der Musikgarten nur dann, wenn die Schäden auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Musikgartenleitung, oder des Lehrpersonals zurückzuführen sind. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die der Schüler im Musikgarten schuldhaft herbeiführt.

Musikalische Früherziehung

Die Unterrichtseinheit der musikalischen Früherziehung beträgt einmal wöchentlich 45 Minuten und dauert circa 2 Schuljahre. Ein Unterrichtsjahr beinhaltet 40 Unterrichtsstunden.

Die Teilnehmerzahl bei der Musikalischen Früherziehung beträgt mindestens 8 und höchstens 12 Kinder im Gruppenunterricht. In Ausnahmefällen hinsichtlich Kursstärke, Unterrichtsdauer und Alter entscheidet die Unterrichtsleitung. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder fällt diese während der Unterrichtsdauer unter die Mindestzahl, behält sich die Leitung vor, die Teilnehmer auf andere Kurse zu verteilen, die Unterrichtsdauer zu kürzen oder den Kurs zu beenden.

Die Eltern bzw. deren Vertreter tragen Sorge dafür, ihre Kinder bis zum Eintreffen des Lehrpersonals zu beaufsichtigen und nach Beendigung des Unterrichtes pünktlich abzuholen.